

A-Z der Promotion

→ Leitfaden zur Promotion in den geisteswissenschaftlichen Fachbereichen der JLU Gießen

Die wichtigsten Schritte zur Erlangung des wissenschaftlichen Grades Doctor philosophiae (Dr. phil.):

1. Klärung anhand § 5 der Promotionsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche vom 27.01.2010, ob die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion erfüllt werden.
2. Kontaktaufnahme zu der künftigen Doktormutter/dem künftigen Doktorvater bezüglich der Zusage für die Betreuung – Absprache des Arbeitsthemas der Promotion.
3. **Stellung des Antrags auf die Annahme als Doktorand/in bei dem Promotionsausschuss der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche (Frau Rittinger, Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften).** Die Unterlagen müssen drei Wochen bevor der Promotionsausschuss tagt vollständig eingereicht werden. Welche Dokumente eingereicht werden müssen, regelt die Promotionsordnung. Die Anträge sind auch im Prüfungsamt, Karl-Glöckner-Str. 5 A, 35394 Gießen, während der Sprechzeiten oder im GGK bzw. IPP erhältlich.
4. Optional: Bewerbung um Aufnahme im IPP, Alter Steinbacher Weg 38, 35394 Gießen.
5. Optional: Wenn Sie zur Promotion angemeldet UND als Studierende_r an der JLU eingeschrieben sind, können Sie alle Angebote des Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften (GGK) nutzen. Weitere Informationen unter: <https://www.uni-giessen.de/fbz/gcsc/ggk>
6. **Der Antrag auf Zulassung zur Promotion sollte bei dem Promotionsausschuss der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche (Frau Rittinger, Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften)** etwa ein halbes Jahr vor Abgabe der Dissertationsexemplare gestellt werden. Welche Dokumente eingereicht werden müssen, regelt die Promotionsordnung. Der Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr von 100 Euro ist dabei zu erbringen.
7. Benachrichtigung bezüglich der Zulassung zur Promotion seitens des Akademischen Prüfungsamtes Geisteswissenschaften.
8. Abgabe der Arbeit – gebundene Dissertation in sechsfacher Ausfertigung sowie zusätzlich zur Ermöglichung einer gegebenenfalls durchzuführenden Plagiatsüberprüfung als pdf-Datei auf CD-ROM, DVD oder einem anderen geeigneten Medium.
9. Begutachtung der Dissertation durch Erst- und Zweitgutachter/in innerhalb von drei bis fünf Monaten – darin ist jeweils ein Notenvorschlag enthalten und die Empfehlung, ob die Dissertation angenommen wird.
10. Die Auslage der Dissertation wird durch das Akademische Prüfungsamt Geisteswissenschaften uni-intern vorgenommen, d. h. es erfolgt die Benachrichtigung an die Prüfungskommission (Die Dekanin/der Dekan, Erstgutachter/in, Zweitgutachter/in, zwei weitere Professor/innen) und an die

Dekanate. Die Dissertation und die Gutachten können während der Zeit der Auslage von den dazu berechtigten Personen im Akademischen Prüfungsamt Geisteswissenschaften und im jeweiligen Dekanat eingesehen werden (zwei Wochen, wenn die Zeit der Auslage in der Vorlesungszeit beginnt – ein Monat, wenn die Zeit der Auslage in der vorlesungsfreien Zeit beginnt.).

11. Es obliegt der Doktorandin/dem Doktoranden, mit den Mitgliedern der Prüfungskommission eine Terminabsprache für die Disputation zu treffen; die Organisation eines geeigneten Raumes übernimmt das jeweilige Dekanat (hierfür steht z. B. der Doktorandenraum des GGK im Philosophikum I, Haus B, Raum 29 zur Verfügung).
12. Mitteilung des Termins/Raumes an das Akademische Prüfungsamt Geisteswissenschaften spätestens zwei Wochen vor der Disputation.
13. Versendung des Thesenpapiers in sechsfacher Ausfertigung an das Akademische Prüfungsamt Geisteswissenschaften spätestens zwei Wochen vor der Disputation.
14. Disputation
15. Das Promotionsverfahren gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die Dissertation veröffentlicht worden ist. Die Veröffentlichung hat innerhalb von zwei Jahren nach der Disputation zu erfolgen.
16. Nach Verleihung der Promotionsurkunde darf der Doktorgrad geführt werden. An der Justus-Liebig-Universität wird der vorläufige Titel Dr. des. nicht vergeben.